

Das System der Herkunftsangaben in der Schweizer Weinlandschaft

Zusammenfassung

Michael Noth, 8. Januar 2026

Motivation für die Arbeit

Anstoss zu dieser Arbeit waren die Fragen, was charakterisiert Schweizer Wein und welche Bekanntheit und Wertschätzung geniesst er? Die Vielfalt an Schweizer Wein für die Grösse des Landes ist enorm gross und daher ist eine Beschreibung dessen Charakteristik ziemlich schwierig. Der Verfasser dieser Arbeit ist der Auffassung, dass die Qualität von Schweizer Wein durchgezogen ist, in den vergangenen Jahrzehnten aber stetig zugenommen und teilweise sogar Weltklasse erreicht hat. Dennoch ist Schweizer Wein im Ausland kaum bekannt. Dies, obschon «Swissness» im Ausland in vielen anderen Industrien sehr gut ankommt. Daher stellen sich die folgenden Anschlussfragen: Warum ist Schweizer Herkunft in der (internationalen) Weinindustrie nicht erfolgreicher? Was bedeutet überhaupt Schweizer Herkunft bei Wein und wie ist diese geregelt? Sind die heutigen Regularien zeitgemäss oder anpassungsbedürftig? Sind diese Regularien vielleicht sogar ein Grund für die z.T. fehlende Bekanntheit und mangelnde Wertschätzung, namentlich im Ausland?

Fragestellung / Zielsetzung

In der vorliegenden Arbeit wird das System der Herkunftsangaben in der schweizerischen Weinlandschaft vorgestellt. Dabei wird aufgezeigt, wie die Regeln über die Herkunft von Schweizer Wein heute definiert sind und die Frage diskutiert, ob diese zeitgemäss oder ob bestimmte Anpassungen wünschens- und erstrebenswert sind.

Methodik

Es werden die massgebenden Gesetzeserlasse geprüft und verschiedene schriftliche Quellen – insbesondere Gesetzesmaterialien, Fachliteratur, Zeitungsartikel und auf dem Internet erhältliche Informationen – berücksichtigt, die für die Bestimmung der heute geltenden rechtlichen Regelung der Herkunftsangaben in der Schweiz sowie die Beurteilung der Frage, ob diese Regelung passend oder anpassungsbedürftig ist, nützlich oder sogar erforderlich ist.

Inhalt

Die Herkunft eines Weines ist für den Konsumenten ein entscheidender Faktor. Die Herkunft eines Weins widerspiegelt das Terroir des Weins. Terroir bedeutet Kultur, Boden, Topographie und Klima, also die gegebenen Umstände an einem bestimmten Ort, wo Wein wächst und hergestellt wird. Die Schweiz hat eine geschichtsträchtige, vielfältige Weinkultur, sowohl im Flachland (Mittelland und oberrheinische Tiefebene) als auch in den Bergregionen (Alpen und Jura); es sind klimatisch

unterschiedliche Gegenden, aber alle mit vier Jahreszeiten. Die Schweiz weist auch eine enorme Vielfalt an Rebsorten auf; deren Anbauort hängt primär vom Terroir ab.

Die Herkunftsangaben, namentlich deren Nutzung und Schutz, sind in der Schweiz in verschiedenen Gesetzen des Bundes und der Kantone geregelt, die auf mehreren internationalen Rechtsgrundlagen basieren. Besonders qualifizierte Herkunftsangaben sind im Landwirtschaftsgesetz sowie den gestützt darauf erlassenen Verordnungen des Bundesrats geregelt. Landwirtschaftliche Produkte sind in der GUB/GGA-Verordnung geregelt, mit Ausnahme von Wein, der in der Weinverordnung geregelt ist. Die Weinverordnung wiederum überlässt die Regelung der Weinherkunftsbezeichnungen grundsätzlich den Kantonen.

Die Weinverordnung unterteilt das Schweizer Weinanbaugebiet lediglich in die Regionen Westschweiz, Deutschschweiz und italienische Schweiz. Sie überlässt den Kantonen die Verantwortung über die Regelung der Herkunftsangaben, was dazu führt, dass jeder Kanton eine eigene Regelung hat. Gemäss Weinverordnung führt das Bundesamt für Landwirtschaft u.a. ein Verzeichnis mit den von den Kantonen bestimmten Ursprungsbezeichnungen. Die meisten Kantone kennen nur eine AOC (nämlich jene des Kantons selbst), das gilt selbst für den flächenmässig grössten Kanton Wallis; die weiteren Regelungen sind in den einzelnen Kantonen sowohl von der Dichte als auch vom Inhalt her sehr heterogen.

Die Einteilung der Grossregionen nach Sprachregionen, wie es die Weinverordnung derzeit vorsieht, ist kaum sinnvoll. Auch die für Wein vorgesehene Kantonsautonomie ist infrage zu stellen. Politische Grenzen sollten nicht der entscheidende Aspekt für die Regelung von Herkunftsangaben sein. Vielmehr ist das Terroir massgebend bzw. vielmehr sollte dieses in den Vordergrund gestellt werden und Grundlage für eine angemessene, interkantonale oder nationale Regelung der Herkunftsangaben von Wein sein, allenfalls unter Beizug von Branchenverbänden. Eine terroirbezogene, gezielt differenzierte Regelung der Herkunftsangaben, unterteilt in aussagekräftige Hauptappellationen (z.B. in AOC Lac Léman, AOC Val du Rhône, AOC Trois Lacs, AOC Ticino, AOC Zentralalpen, AOC Südostalpen und AOC Mittelland) und diesen unterstellten Unterappellationen, ist erstrebenswert: Eine solche übersichtliche Regelung kombiniert mit passenden, hohen Qualitätsanforderungen könnte dem Schweizer Wein eine klare Identität verleihen. Dies wiederum könnte hilfreich sein, die derzeitigen Herausforderungen im Markt (wie rückgängiger Konsum und Konkurrenz mit ausländischem Wein) erfolgreich zu bewältigen sowie neue Märkte, sprich das Ausland, zu erschliessen.

Fazit

Nach der Beurteilung des Verfassers ist eine Neuregelung des Herkunftsangabensystems der Schweiz angezeigt. Gewünscht ist eine überkantonale, übersichtliche und terroirbezogene Lösung.
